Firmato digitalmente
da: Tobias Jakob
Wachter
Data: 09/10/2025
09:40:13

Notfallplan der Grundschule St. Martin

2025-2026

Beda-Weber-Straße 3 – 39010 St. Martin in Passeier

Rev.	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderung
0	SJ 2021/2022	BASD und Schulführungskraft	Ersterstellung
1	29.11.2022	BASD und Schulführungskraft	Anpassungen an das MD 01.09.2022 und MD 02.09.2022
2	09.10.2025	BASD und Schulführungskraft	Laufende Anpassungen

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT **4**
1 NOTFALLSZENARIEN **5**
1.1 Brand und Rauchentwicklung 5
1.2 Vorhandensein eines Sprengkörpers (Bombenalarm) 5
1.3 Defekte an Anlagen (Gasaustritte, Explosionen, Wasserschäden) 5
1.4 Erdbeben 5
1.5 Überschwemmungen, Murenabgänge, Wasserschäden 5
1.6 Vorfälle in Laboratorien / Werkstätten / Praxisräumen 5
1.7 Medizinischer Notfall bzw. Unfall / Verletzung einer Person 5
2 EIGENSCHAFTEN DES GEBÄUDES **6**
2.1 Zusammensetzung der Stockwerke 6
2.2 Personenandrang 7
2.3 Lokale mit spezifischem Risiko und Brandabschnitte 7
2.4 Externes Straßennetz und Zugänge 7
2.5 Vertikale Verbindungen 7
2.6 Sichere Orte 8
2.7 Sammelplatz 8
2.8 Ausgänge 8
2.9 Zufahrten zum Gebäude für die Einsatzfahrzeuge 9
2.10 Löschmittel 9
2.11 Brandmelde- und Alarmanlagen 15
2.12 Räumungssignal 15
2.13 Aufhebung des Alarms 15
3 NOTFALLORGANISATION **15**
3.1 Alarmierung und Mitteilung eines Notfalls 15
3.2 Schematische Darstellung zur Mitteilung eines Notfalls 17
3.3 Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe 18
3.4 Notfallmanagement außerhalb der Bürozeiten/Schultätigkeit 18
3.5 Beistand für Personen mit Einschränkungen 19
3.6 Informationen zum Brandschutz für die Bediensteten 20
3.7 Ausbildung aller Personen, welche zum Notfallmanagement gehören 21
3.8 Räumungsübung (Brandschutzübung) 21
4 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN BEZOGEN AUF DIE MÖGLICHEN NOTFÄLLE FÜR DAS GESAMTE PERSONAL **22**
4.1 Notfall 1.1 – Verhaltensregeln bei einem Brand 22
4.1.1 Notfallmeldung 22
4.1.2 Räumungssignal 22
4.1.3 Verhaltensregeln zur Räumung des Gebäudes 22
4.1.4 Aufhebung des Alarms 23
4.2 Notfall 1.2 – Verhaltensregeln bei Vorhandensein eines Sprengkörpers (Bombenalarm) 24
4.2.1 Entgegennahme einer Bombendrohung 24
4.2.2 Auffinden einer Bombe 24
4.2.3 Räumung des Gebäudes 24
4.3 Notfall 1.3 – Verhaltensregeln bei Defekten an Anlagen (Gasaustritte, Explosionen, Wasserschäden) 24
4.3.1 Notfallmeldung 24
4.3.2 Räumung des Gebäudes 25
4.4 Notfall 1.4 – Erdbeben 25
4.4.1 Allgemeine Informationen 25
4.4.2 Verhaltensregeln während eines Erdbebens 25
4.4.3 Verhaltensregeln nach einem Erdbeben (Räumung des Gebäudes nach schwereren Erdbeben mit möglichen Schäden) 26
4.5 Notfall 1.5 – Verhaltensregeln bei Überschwemmungen / Murenabgängen 26
4.6 Notfall 1.6 – Verhaltensregeln bei Vorfällen in Laboratorien / Praxisräumen 27
4.6.1 Austritt von Gefahrstoffen im Allgemeinen 27
4.6.2 Austritt von flüssigen Produkten 27
4.6.3 Austritt von Pulver und Granulaten 27
4.6.4 Austritt von biologischen Wirkstoffen 27
4.6.5 Austritt von Gasen / Dämpfen 27
4.6.6 Brand 27
4.6.7 Erste Hilfe bei Kontakt mit Gefahrstoffen bzw. Vergiftungsfällen 27

4.6.8 Erste Hilfe bei Kontakt mit biologischen Wirkstoffen 28
4.7 Notfall 1.7 – Verhaltensregeln bei einem medizinischen Notfall / Verletzung einer Person 28
5 SPEZIFISCHE VERHALTENSREGELN FÜR DIE MITGLIEDER DER NOTFALLEINSATZGRUPPE BZW. ANDERE BEAUFTRAGTE PERSONEN (Z.B. PORTIERLOGE, SEKRETARIAT) 30
5.1 Allgemeines zur Notfallmeldung 30
5.2 Notfälle Brand, Vorhandensein eines Sprengkörpers (Bombenalarm), Defekte an Anlagen (Gasaustritte, Explosionen, Wasserschäden und Vorfälle in Laboratorien / Werkstätten / Praxisräumen 30
5.3 Notfälle Erdbeben, Überschwemmungen, Murenabgänge, Wasserschäden und medizinische Notfälle / Verletzung einer Person 31
6 MASSNAHMEN NACH EINEM NOTFALL 32
ANLAGE I – TECHNIKEN FÜR DEN TRANSPORT VON PERSONEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG IM NOTFALL 33
ANLAGE II – KATASTROPHENALARM 39

VORWORT

Der Notfallplan ist in Übereinstimmung mit den Kriterien der Ministerialdekrete vom 03.08.2015 (codice prevenzione incendi), 01.09.2021 (decreto controlli), 02.09.2021 (decreto gestione) und 03.09.2021 (decreto minicodice) ausgearbeitet worden.

Der Notfallplan enthält die **Beschreibung des Gebäudes**, der **durchgeführten Tätigkeiten**, des angenommenen **Personenandrangs** und der zur Verfügung stehenden **Brandschutzmittel** und bezieht sich auf die **Struktur des Gebäudes** (Brandabschnitte, Ausgänge, Fluchtwege usw.), die Ausrüstungen (Brandmelde- und Löschanlagen) und die **Organisation** (Kommunikationsmittel, ausgebildetes Personal usw.).

Alle Bediensteten sind über die Maßnahmen, die im Notfall durchzuführen sind, informiert. Neu angestellte Bedienstete werden über die Fluchtwege informiert, sofern die **Räumungsübung** bereits stattgefunden hat bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

Es wird daran erinnert, dass in einem Notfall der Gebäudeverwahrer zu informieren ist.

Da es sich um einen Publikumsverkehr geöffnetes Gebäude bzw. um ein großes / komplexes Gebäude handelt, ist dem Plan auch eine wie vom Ministerialdekret vom 02.09.2021 (decreto „Gestione“ – Punkt 2.2 – Komma 3) vorgesehene **Planimetrie** mit folgenden Inhalten beigefügt:

- Die **Fluchtwege** und die **Brandabschnitte**
- Den Standort der **Brandschutz und Löscheinrichtungen** (Feuerlöscher und Wandhydranten)
- Den Standort des Elektro-Not-Ausschalters, der Absperrventile für die Wasserversorgung sowie Gas und andere brennbare Flüssigkeiten
- Den Standort der **spezifischen Risikolokale**
- Den Standort der **Erste-Hilfe Einrichtungen**
- **Die Aufzüge** welche im **Brandfall** benützt werden dürfen
- Den Standort der **Alarmknöpfe und Brandmeldezentrale**

Die Planimetrie, welche im Gebäude aufgehängt ist, enthält zusätzlich folgendes:

- Die Lage des **Sammelplatzes**
- Den aktuellen **Standort des Betrachters** („Sie befinden sich hier“)

1 NOTFALLSZENARIEN

1.1 Brand und Rauchentwicklung

Die häufigsten Brandursachen und -gefahren sind:

- Lager von entzündlichen Substanzen (z.B. Putzmittel) und brennbaren Substanzen (z.B. Papier) in nicht geeigneten Orten (z.B. in technischen Sonderräumen, im Lokal des Hauptelektrokastens)
- Anhäufung von Abfällen, Papier oder anderem brennbarem Material, das zufällig oder vorsätzlich entzündet werden kann (z.B. Abfallkübel)
- Verwendung von defekten oder nicht zweckmäßig geschützten elektrischen Anlagen und Ausrüstungen
- Reparaturen und Veränderungen an elektrischen Anlagen, die von nicht qualifiziertem Personal durchgeführt werden
- Vorhandensein von elektrischen Geräten, die auch bei Nichtanwendung unter Spannung stehen (z.B. Kaffeemaschine)
- Nicht korrekte Verwendung von tragbaren Heizgeräten (z.B. elektrische Öfen)
- Versperrung der Belüftungsöffnungen der Heizgeräte, Maschinen, elektrischen Geräte und Bürogeräte
- Vorhandensein von freien Feuerquellen in verbotenen Zonen (z.B. angezündete Zigaretten und Kerzen)
- Nachlässigkeit der Auftragnehmer oder der Zuständigen für die Wartung (z.B. Funken erzeugende Arbeiten wie Schleifen oder Schweißen in Anwesenheit von brennbarem entzündlichem Material)
- Vorsätzliche Brandstiftung

Aufgrund des Vorhandenseins von entzündlichem Material und Zündquellen können folgende Lokale als **Risikolokale** bezeichnet werden:

- Kellergeschoss/Brandofen

Die oben angegebenen Lokale bilden jeweils einen eigenen Brandabschnitt. Ein eventueller Brand und die entsprechende Rauchbildung können sich somit nur nach einer gewissen Zeit ausbreiten.

1.2 Vorhandensein eines Sprengkörpers (Bombenalarm)

Die Meldung eines Bombenalarms bzw. das Vorhandensein eines Sprengkörpers kann nicht ausgeschlossen werden.

1.3 Defekte an Anlagen (Gasaustritte, Explosionen, Wasserschäden)

Fehlfunktion technischer Anlagen (z.B. Elektroanlagen). Es kann zu Defekten an den Verteilungsanlagen wie Gasaustritte, Austritt von gefährlichen Stoffen und Explosionen sowie auch zu Wasserschäden kommen.

1.4 Erdbeben

Mögliche Auswirkungen eines Erdbebens werden berücksichtigt.

1.5 Überschwemmungen, Murenabgänge, Wasserschäden

Mögliche Auswirkungen von Überschwemmungen, Murenabgänge und Wasserschäden werden berücksichtigt.

1.6 Vorfälle in Laboratorien / Werkstätten / Praxisräumen

Mögliche Vorfälle in Laboratorien, Werkstätten und Praxisräumen in Zusammenhang z.B. mit Chemikalien und menschlichem Fehlverhalten werden berücksichtigt.

1.7 Medizinischer Notfall bzw. Unfall / Verletzung einer Person

Die Erstversorgung von verletzten Personen oder anderen, die Erste-Hilfe brauchen wird berücksichtigt.

2 EIGENSCHAFTEN DES GEBÄUDES

Bezeichnung des Gebäudes: **Grundschulgebäude St.Martin in Passeier**
Adresse: 39010 St. Martin in Passeier – Beda-Weber-Straße 3
Das Grundschulgebäude wurder 2004 neu renoviert und umgebaut. Das Gebäude liegt im Zentrum von St.Martin, in der Umgebung werden keine gerfährlichen Tätigkeiten ausgeführt.
Anzahl der überirdischen Stockwerke: 2…
Anzahl der unterirdischen Stockwerke: 1…
Eigentümer des Gebäudes: Gemeinde St. Martin in Passeier
Verwahrer des Gebäudes: SSP St.Martin in Passeier
Bestimmung des Gebäudes: Grundschule und Kindergarten des Schulsprengels
Andere im Gebäude anwesende Körperschaften / Private: Externe Vereine in der Turnhalle

2.1 Zusammensetzung der Stockwerke

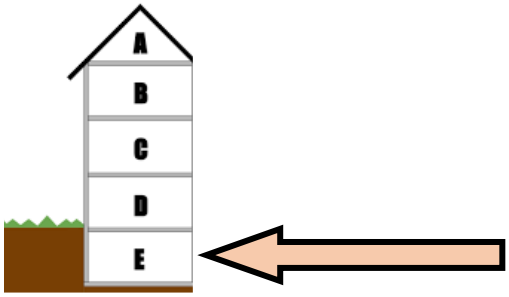

UNTERGESCHOSS
➔ 1 Garage
➔ 2 Abstellräume
➔ 1 Unterstation der Heizzentrale
➔ 1 Lokal des Hauptelektrokastens
➔ 1 Aufzugsschacht
➔ 1 Stiegenhaus
➔ 1 Schleuse
➔ 1 Technikraum - Aufzug
➔ 1 Turnhalle
➔ 1 Projektionssaal
➔ 3 Umkleideräume mit Nasszellen
➔ 1 Arzt Raum
➔ 1 Aufzugschacht

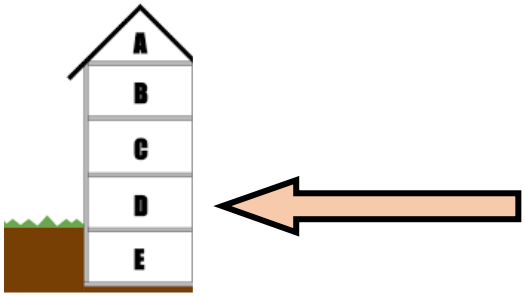

PARTERRE
➔ 1 Vorraum
➔ 1 Medienraum
➔ 1 Portierloge
➔ 1 Stiege
➔ 1 Aufzugsschacht
➔ 3 Toiletten
➔ 1 Bibliothek
➔ 1 Lehrerzimmer
➔ 1 Abstellkammer
➔ 1 Küche

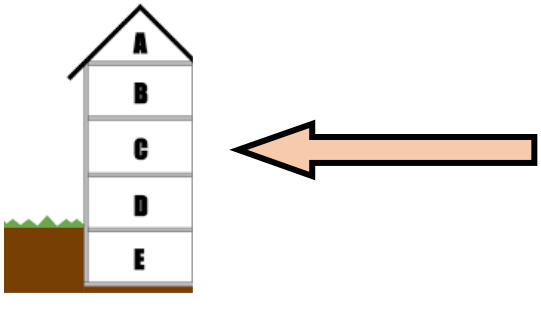

ERSTER STOCK
➔ 1 Korridor
➔ 5 Klassenräume
➔ 1 Stiege
➔ 1 Aufzugsschacht
➔ 2 Toiletten
➔ 1 Computerraum
➔ 1 Ausweichklasse

➔ 1 Lehrmittelraum
➔ 1 Abstellkammer

ZWEITER STOCK
➔ 1 Werkraum
➔ 1 Abstellkammer
➔ 2 Stiegen (1 Stiege extern)
➔ 1 Aufzugschacht
➔ 2 Toiletten
➔ 1 Korridor
➔ 6 Klassenräume
➔ 1 Lehrmittelraum

2.2 Personenandrang

STOCKWERK	ANZAHL DER PERSONEN	ANZAHL DER BEDIENSTETEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN	ANWESENHEIT VON KUNDEN (Geschätzte Anzahl)
Untergeschoss	-	-	-
Parterre	4	-	2 (variabel)
Erster Stock		-	
Zweiter Stock		-	-
Dachboden	-	-	-
Insgesamt	**178**	**-**	

2.3 Lokale mit spezifischem Risiko und Brandabschnitte

Folgende Lokale mit spezifischer Gefahr sind vorhanden:
Die Küche befindet sich im Parterre und bilden einen eigenen Abschnitt. Sie wird mit Elektroenergie versogt.

- Die einzelnen Brandabschnitte sind in den beigelegten Plänen ersichtlich

2.4 Externes Straßennetz und Zugänge

Das Gebäude ist von folgenden Straßen bzw. Plätzen umgeben:
Die Schule grenzt im Süden an die Beda-Weber-Straße. Von hier aus gelangt man auch zum Haupteingang der Schule. Die Ausgänge nach Norden führen durch den oberen Pausenhof zum Samerweg. Pro Stockwerk gibt es zwei Hauptausgänge

- Siehe beigelten Lageplan und Tabelle Ausgänge 2.8.

2.5 Vertikale Verbindungen

Die Stockwerke des Gebäudes sind durch folgende **Treppen** verbunden:
1. **1. INTERNE TREPPE OHNE ZUGANGSTÜR :**
Verbindet die Stockwerke vom Parterre bis zum 2. Stock (Breite 2,25 m).

A. EXTERNE TREPPE

Erlaubt das Verlassen des Korridors des 2. Stockwerkes ins Freie (Breite 2,25m)

Die Stockwerke sind zudem mit einem **Aufzug** verbunden:

AUFZUG

Ein Aufzug verbindet alle Stockwerke vom Untergeschoss bis zum 2. Stockwerk.
Der **Aufzug** darf im Notfall **nicht benützt** werden, da er nicht brandgeschützt ist.

2.6 Sichere Orte

Brandschutzabschnitte gibt es im Untergeschoss und im Erdgeschoss (siehe beigelegte Pläne).

2.7 Sammelplatz

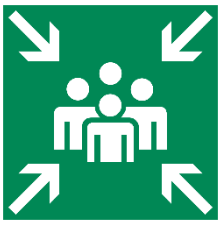

Der Sammelplatz befindet sind hier:
Der Sammelplatz liegt an der Vorderseite des Gebäudes mit direktem Anschluss an die Straße. Er ist von jedem Notausgang leicht erreichbar (siehe beigelegte Pläne).
Die Tätigkeiten der Einsatzkräfte werden durch seine Lage nicht eingeschränkt. Er ist entsprechend beschildert:

2.8 Ausgänge

Folgende Zugänge inklusive Nebenzugänge des Gebäudes sind Notausgänge:

Lage	Breite	Funktion	Öffnungsrichtung	Eigenschaften
Haupteingang Parterre Süden	2,15 zweiteilig	Notausgang	Nach außen	Panikbügel und Selbstschließvorrichtung
Hinterausgang Parterre Norden	2,15 zweiteilig	Notausgang	Nach außen	Panikbügel und Selbstschließvorrichtung
Seitenausgang Parterre Westen	1,37m einteilig	Notausgang Medienraum	Nach außen	Panikbügel und Selbstschließvorrichtung
Seitenausgang Parterre Osten	1,37m einteilig	Notausgang Medienraum	Nach außen	Panikbügel und Selbstschließvorrichtung
Ausgang Lehrerzimmer	1.10m einteilig	Ausgang	Nach außen	Panikbügel und Selbstschließvorrichtung
Hinterausgang 1. Stock Norden	1,29m einteilig	Notausgang zwei Klassen 1. Stock	Nach außen	Panikbügel und Selbstschließvorrichtung
Hinterausgang 2. Stock Norden	1,39m einteilig	Notausgang zwei Klassen 2. Stock	Nach außen	Panikbügel und Selbstschließvorrichtung
Garage Süd	1,22m einteilig	Notausgang Garage	Nach außen	Panikbügel und Selbstschließvorrichtung
Garage Süd Schleuse	1,22m einteilig		Nach außen	Panikbügel und Selbstschließvorrichtung
Garage Stiegenhaus	1,10m einteilig		Nach außen	Panikbügel und Selbstschließvorrichtung

Turnhalle Korridor Süd	**1,42m zweiteilig**	**Notausgang Umkleideraum**	**Nach außen**	**Panikbügel und Selbstschließvorrichtung**
Turnhalle Korridor Nord	**1,10m einteilig**		**Nach außen**	**Panikbügel und Selbstschließvorrichtung**
Turnhalle Süd	**1,10m einteilig**	**Notausgang Turnhalle**	**Nach außen**	**Panikbügel und Selbstschließvorrichtung**

2.9 Zufahrten zum Gebäude für die Einsatzfahrzeuge

Die Zufahrt für die Einsatzfahrzeuge erfolgt vom Norden (Malerweg) her (siehe Lageplan der Schule) hat folgende Eigenschaften, wobei dauerhaft zu gewährleisten ist, dass die Einsatzfahrzeuge auf mindestens 50 Meter zum Gebäude heranfahren können:

Eigenschaften	Empfohlene Maße	Vorhandene Maße
Breite der Zufahrt	3,5 Meter	4,5 Meter
Freie Höhe der Zufahrt	4,0 Meter	4,0 Meter
Umkehrradius	13,00 Meter	8,0 Meter
Neigung	kleiner gleich 10%	nicht über 15 %
Belastbarkeit der Zone	20 Tonnen	20 Tonnen

Da die Eigenschaften der Zufahrt für die Einsatzfahrzeuge die empfohlenen Maße unterschreitet, wurde die Feuerwehr entsprechend informiert.

2.10 Löschmittel

Lage, Anzahl und Art der Löschmittel:

STOCKWERK	FEUERLÖSCHER (Gewicht – Typ – Löschkapazität)	HYDRANTEN	LÖSCHANLAGEN
Untergeschoss (Garage)	**1** (5 kg – CO2 Feuerlöscher-89BC) **6** (6 kg – Pulver – 34A 144B-C)	**2** (Garage)	**2**
Parterre	**3** (6 kg – Pulver – 34A 144B-C)	**2** (Korridor 1) (Medieraum1)	**2**
Erster Stock	**3** (6 kg – Pulver – 34A 144B-C)	**2** (Korridor)	**2**
Zweiter Stock	**3** (6 kg – Pulver – 34A 144B-C)	**2** (Korridor)	**2**
Turnhalle	**2** (6 kg – Pulver – 34A 144B-C)	**1** (Korridor)	**1**
Im Freien (Turnhalle)		1 Außenhydrant	
Im Freien (Garage)		1 Feuerwehrmotorpumpen anschluss	

Planimetrie:

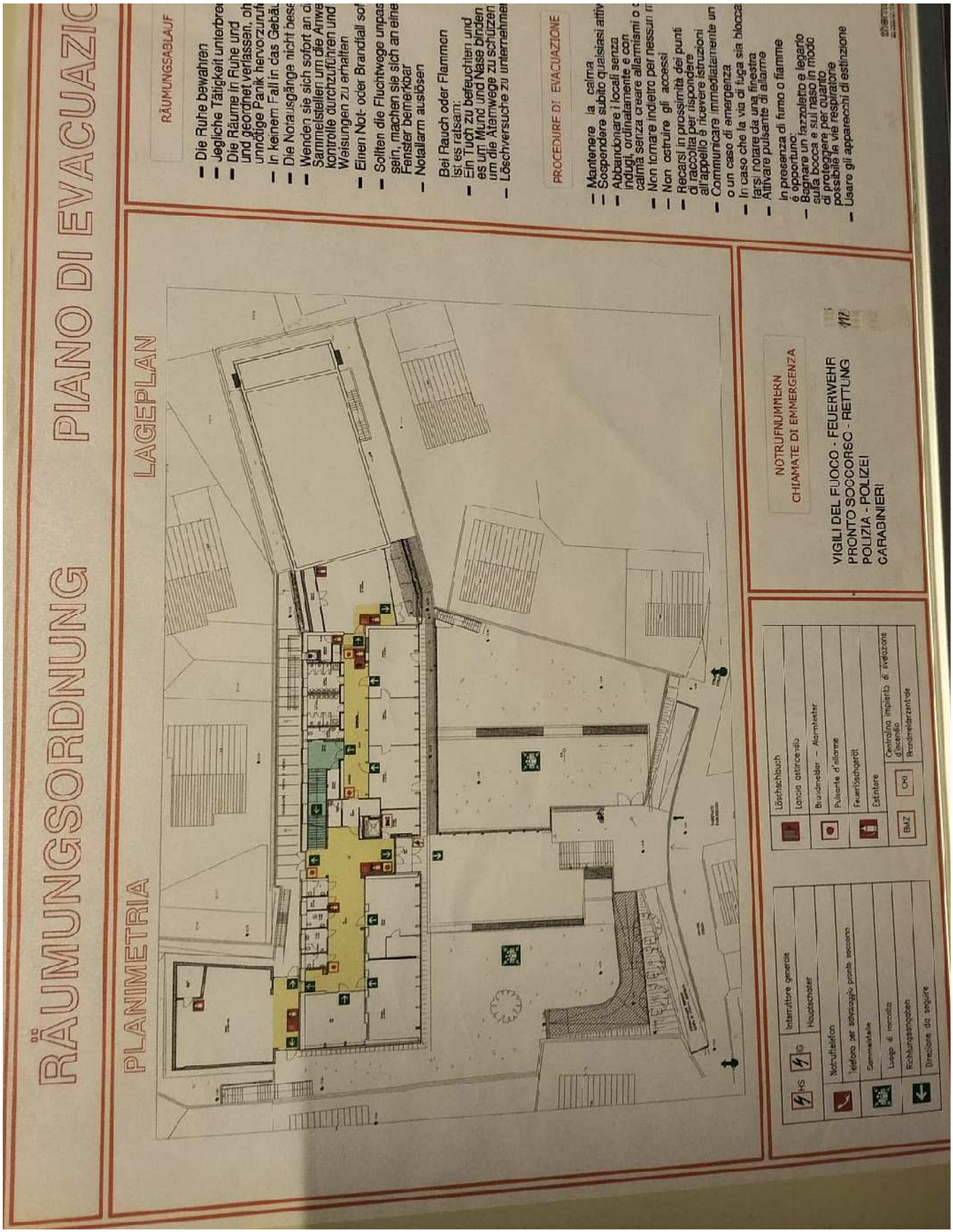

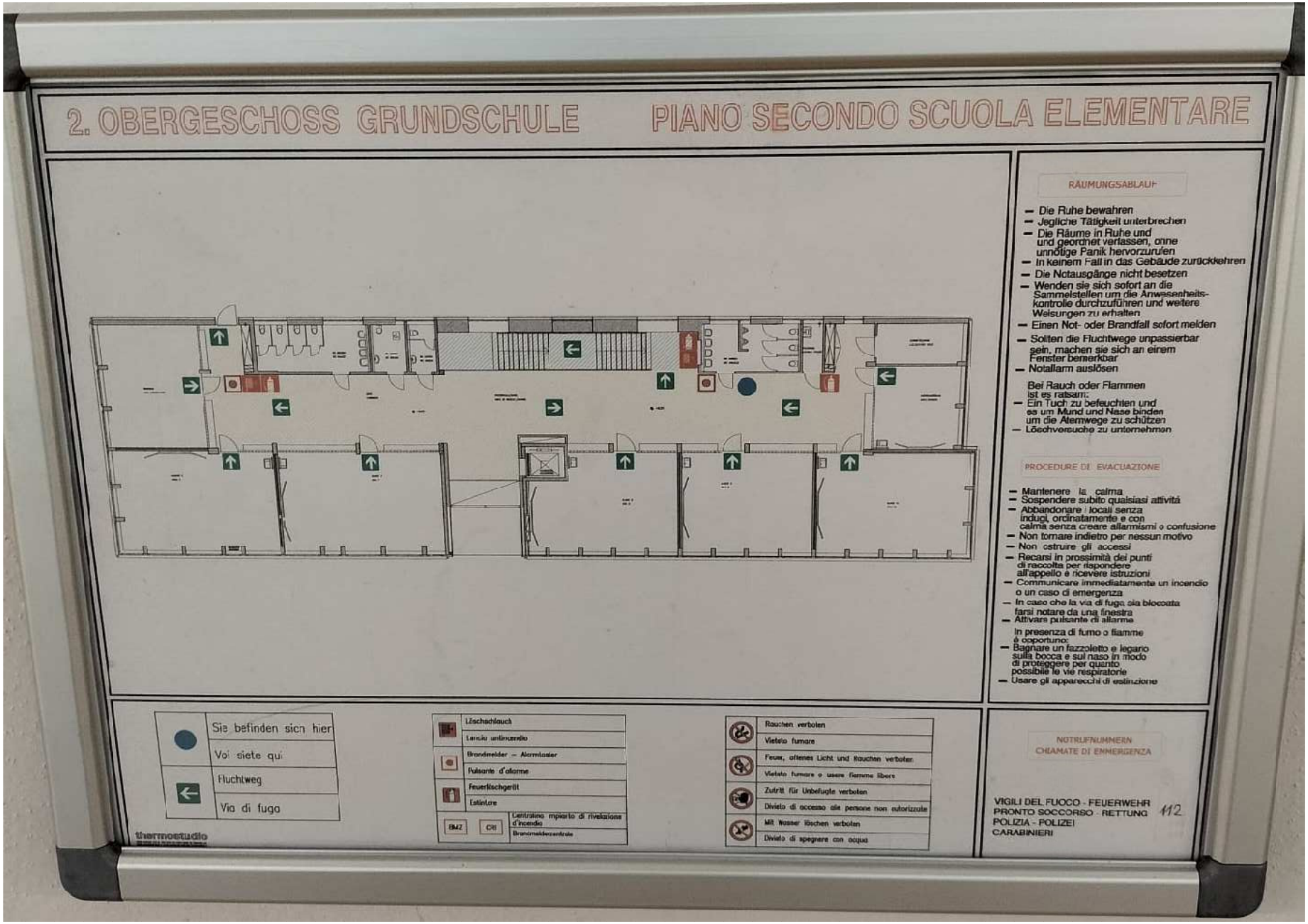
2. OBERGESCHOSS GRUNDSCHULE
PIANO SECONDO SCUOLA ELEMENTARE
RÄUMUNGSABLAUF
– Die Ruhe bewahren
– Jegliche Tätigkeit unterbrechen
– Die Räume in Ruhe und und geordnet verlassen, ohne unnötige Panik hervorzurufen
– In keinem Fall in das Gebäude zurückkehren
– Die Notausgänge nicht besetzen
– Wenden sie sich sofort an die Sammelstellen um die Anwesenheits-kontrolle durchzuführen und weitere Weisungen zu erhalten
– Einen Not- oder Brandfall sofort melden
– Sollten die Fluchtwege unpassierbar sein, machen sie sich an einem Fenster bemerkbar
– Notalarm auslösen
Bei Rauch oder Flammen ist es ratsam:
– Ein Tuch zu befeuchten und es um Mund und Nase binden um die Atemwege zu schützen
– Löschversuche zu unternehmen
PROCEDURE DI EVACUAZIONE
– Mantenere la calma
– Sospendere subito qualsiasi attività
– Abbandonare i locali senza indugi, ordinatamente e con calma senza creare allarmismi o confusione
– Non tornare indietro per nessun motivo
– Non costruire gli accessi
– Recarsi in prossimità dei punti di raccolta per rispondere all'appello e ricevere istruzioni
– Comunicare immediatamente un incendio o un caso di emergenza
– In caso che la via di fuga sia bloccata farsi notare da una finestra
– Attivare pulsante di allarme
In presenza di fumo o fiamme è opportuno:
– Bagnare un fazzoletto e legarlo sulla bocca e sul naso in modo di proteggere per quanto possibile le vie respiratorie
– Usare gli apparecchi di estinzione
Sie befinden sich hier
Voi siete qui
Fluchtweg
Via di fuga
Löschschlauch
Lancia antincendio
Brandmelder – Alarmtaster
Pulsante d'allarme
Feuerlöschgerät
Estintore
BMZ
CRI
Zentralino impianto di rivelazione d'incendio
Brandmeldezentrale
Rauchen verboten
Vietato fumare
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten
Vietato fumare o usare fiamme libere
Zutritt für Unbefugte verboten
Divieto di accesso alle persone non autorizzate
Mit Wasser löschen verboten
Divieto di spegnere con acqua
NOTRUFNUMMERN
CHIAMATE DI EMMERGENZA
VIGILI DEL FUOCO - FEUERWEHR
PRONTO SOCCORSO - RETTUNG
POLIZIA - POLIZEI
CARABINIERI
112
thermostudio

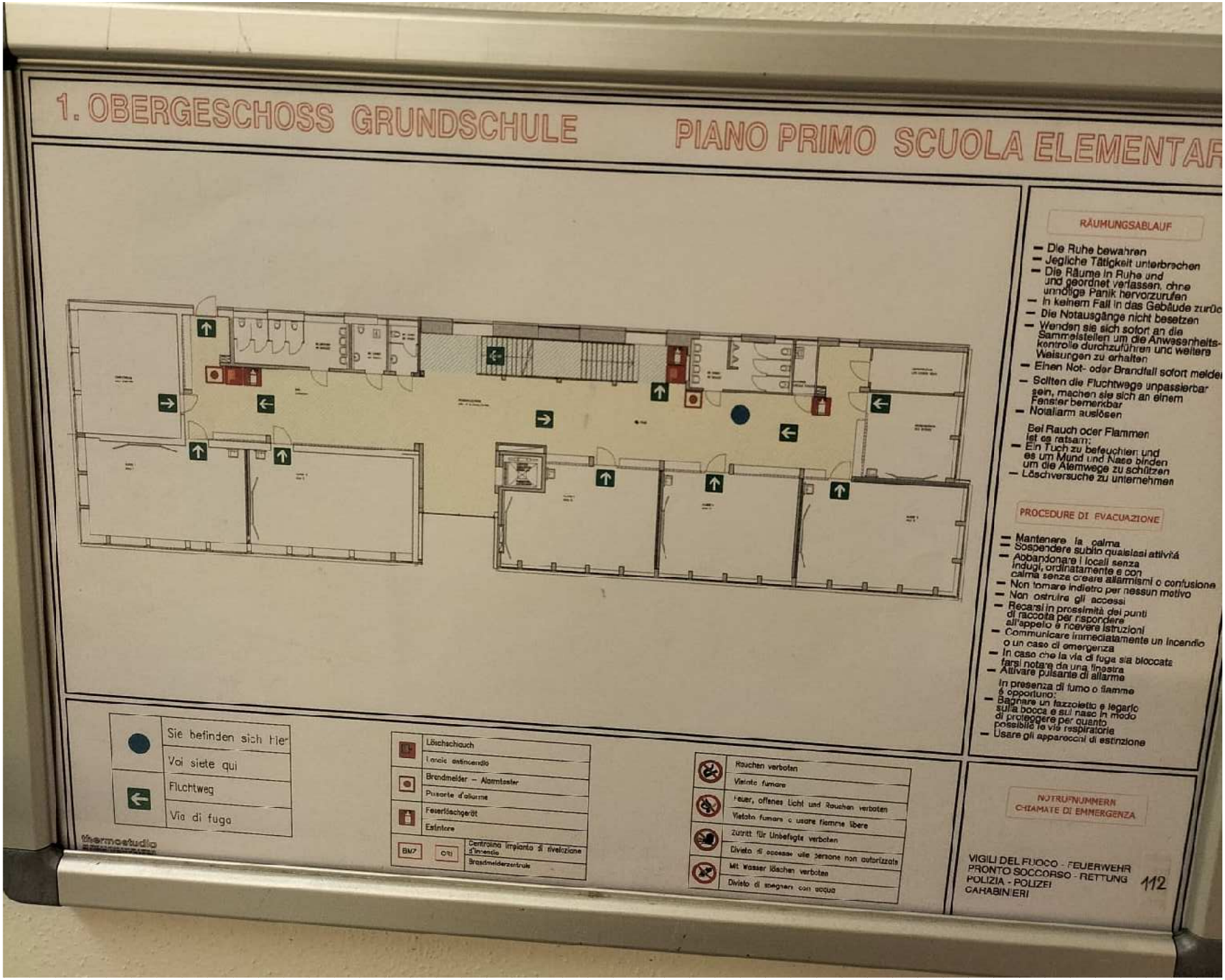
1. OBERGESCHOSS GRUNDSCHULE
PIANO PRIMO SCUOLA ELEMENTAR
RÄUMUNGSABLAUF
– Die Ruhe bewahren
– Jegliche Tätigkeit unterbrechen
– Die Räume in Ruhe und und geordnet verlassen, ohne unnötige Panik hervorzurufen
– In keinem Fall in das Gebäude zurück
– Die Notausgänge nicht besetzen
– Wenden sie sich sofort an die Sammelstellen um die Anwesenheits-kontrolle durchzuführen und weitere Weisungen zu erhalten
– Einen Not- oder Brandfall sofort melden
– Sollten die Fluchtwege unpassierbar sein, machen sie sich an einem Fenster bemerkbar
– Notalarm auslösen
Bei Rauch oder Flammen ist es ratsam:
– Ein Tuch zu befeuchten und es um Mund und Nase binden um die Atemwege zu schützen
– Löschversuche zu unternehmen
PROCEDURE DI EVACUAZIONE
– Mantenere la calma
– Sospendere subito qualsiasi attività
– Abbandonare i locali senza indugi, ordinatamente e con calma senza creare allarmismi o confusione
– Non tornare indietro per nessun motivo
– Non ostruire gli accessi
– Recarsi in prossimità dei punti di raccolta per rispondere all'appello e ricevere istruzioni
– Comunicare immediatamente un incendio o un caso di emergenza
– In caso che la via di fuga sia bloccata farsi notare da una finestra
– Attivare pulsante di allarme
In presenza di fumo o fiamme è opportuno:
– Bagnare un fazzoletto e legarlo sulla bocca e sul naso in modo di proteggere per quanto possibile le vie respiratorie
– Usare gli apparecchi di estinzione
Sie befinden sich hier
Voi siete qui
Fluchtweg
Via di fuga
Löschschlauch
Lancia antincendio
Brandmelder – Alarmtaster
Pulsante d'allarme
Feuerlöschgerät
Estintore
BMZ
CTI
Centralina impianto di rivelazione d'incendio
Brandmelderzentrale
Rauchen verboten
Vietato fumare
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten
Vietato fumare o usare fiamme libere
Zutritt für Unbefugte verboten
Divieto di accesso alle persone non autorizzate
Mit Wasser löschen verboten
Divieto di spegnere con acqua
NOTRUFNUMMERN
CHIAMATE DI EMMERGENZA
VIGILI DEL FUOCO - FEUERWEHR
PRONTO SOCCORSO - RETTUNG
POLIZIA - POLIZEI
CARABINIERI
112
thermostudio

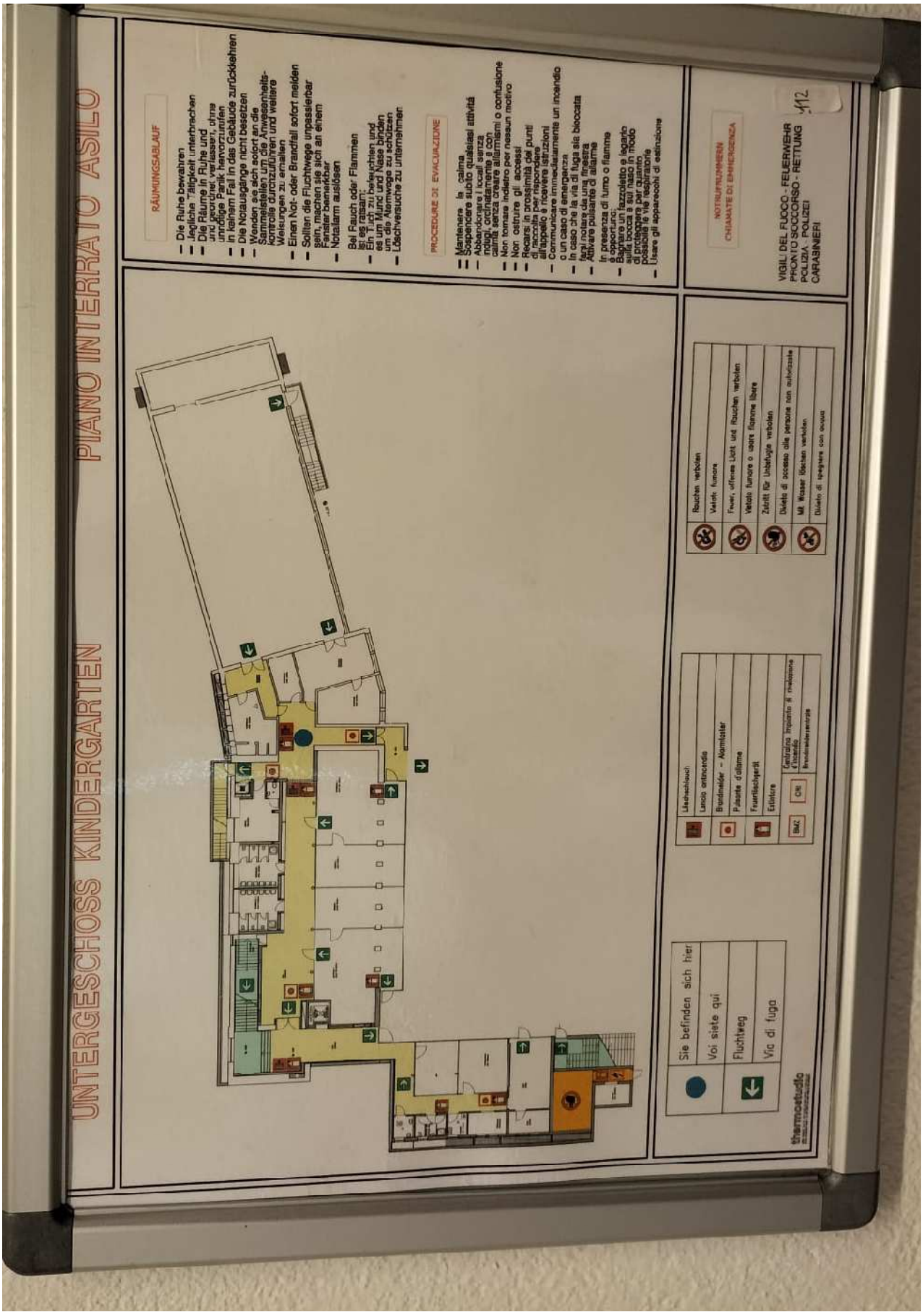
UNTERGESCHOSS KINDERGARTEN
PIANO INTERRATO ASILO
RÄUMUNGSABLAUF
Die Ruhe bewahren
Jegliche Tätigkeit unterbrechen
Die Räume in Ruhe und
Die Notausgänge nicht besetzen
Wenden sie sich sofort an die
Einen Not- oder Brandfall sofort melden
Sollten die Fluchtwege unpassierbar
Fenster bemerkbar
Notalarm auslösen
Bei Rauch oder Flammen
PROCEDURE DI EVACUAZIONE
Mantenere la calma
Sospendere subito qualsiasi attività
Non tornare indietro per nessun motivo
Non ostruire gli accessi
Recarsi in prossimità dei punti
Communicare immediatamente un incendio
o un caso di emergenza
Attivare pulsante di allarme
In presenza di fumo o fiamme
NOTRUFNUMMERN
CHIAMATE DI EMMERGENZA
VIGILI DEL FUOCO - FEUERWEHR
PRONTO SOCCORSO - RETTUNG
POLIZIA - POLIZEI
CARABINIERI
Rauchen verboten
Vietato fumare
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten
Vietato fumare o usare fiamme libere
Zutritt für Unbefugte verboten
Divieto di accesso alle persone non autorizzate
Mit Wasser löschen verboten
Divieto di spegnere con acqua
Lieschschlauch
Lancio antincendio
Brandmelder – Alarmtaster
Pulsante d'allarme
Feuerlöschgerät
Estintore
Centralino impianto di rivelazione d'incendio
Brandmeldezentrale
Sie befinden sich hier
Voi siete qui
Fluchtweg
Via di fuga
thermostudio

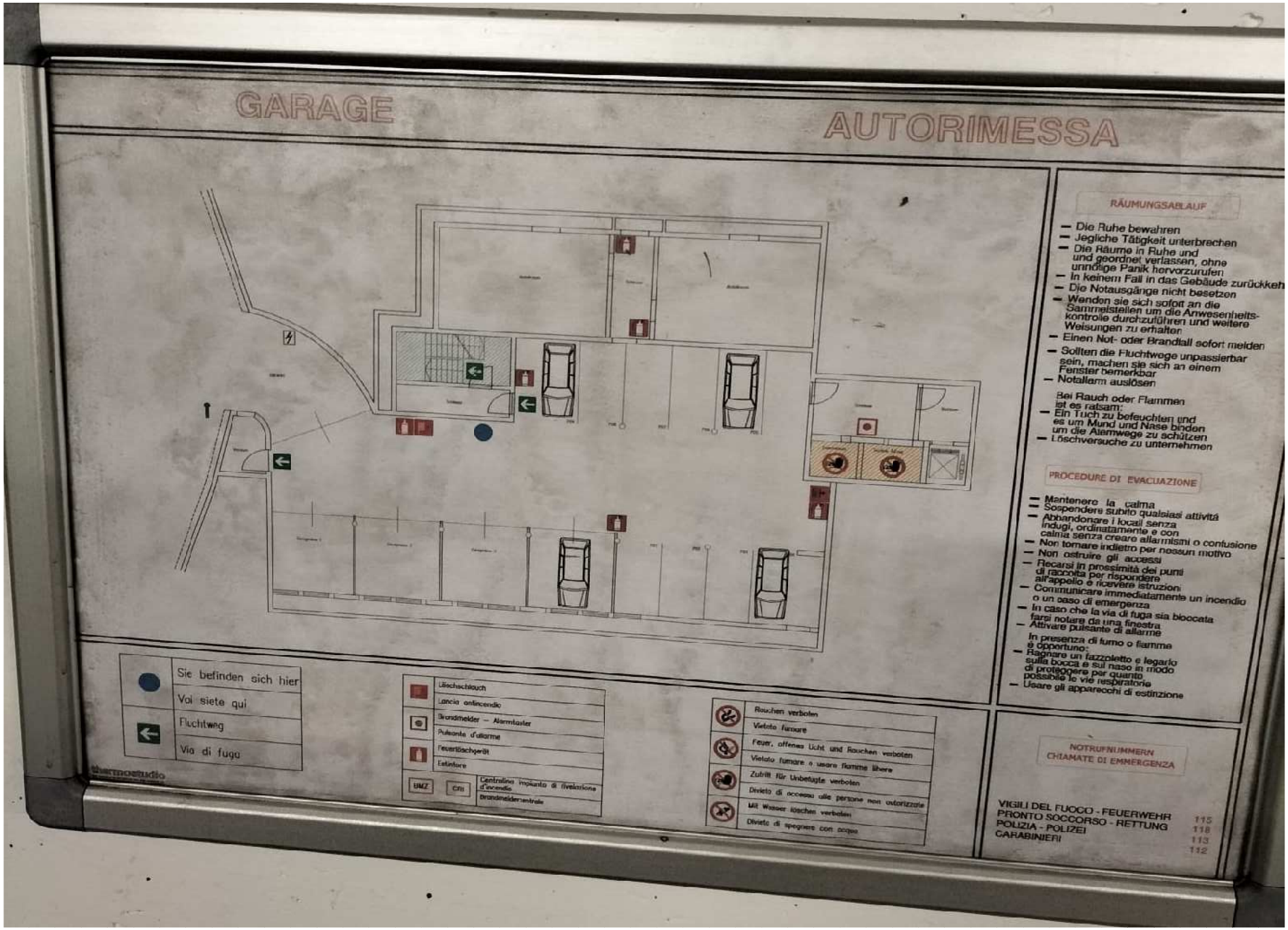
GARAGE
AUTORIMESSA
RÄUMUNGSABLAUF
– Die Ruhe bewahren
– Jegliche Tätigkeit unterbrechen
– Die Räume in Ruhe und und geordnet verlassen, ohne unnötige Panik hervorzurufen
– In keinem Fall in das Gebäude zurückkeh
– Die Notausgänge nicht besetzen
– Wenden sie sich sofort an die Sammelstellen um die Anwesenheits-kontrolle durchzuführen und weitere Weisungen zu erhalten
– Einen Not- oder Brandfall sofort melden
– Sollten die Fluchtwege unpassierbar sein, machen sie sich an einem Fenster bemerkbar
– Notalarm auslösen
Bei Rauch oder Flammen ist es ratsam:
– Ein Tuch zu befeuchten und es um Mund und Nase binden um die Atemwege zu schützen
– Löschversuche zu unternehmen
PROCEDURE DI EVACUAZIONE
– Mantenere la calma
– Sospendere subito qualsiasi attività
– Abbandonare i locali senza indugi, ordinatamente e con calma senza creare allarmismi o confusione
– Non tornare indietro per nessun motivo
– Non ostruire gli accessi
– Recarsi in prossimità dei punti di raccolta per rispondere all'appello e ricevere istruzioni
– Comunicare immediatamente un incendio o un caso di emergenza
– In caso che la via di fuga sia bloccata farsi notare da una finestra
– Attivare pulsante di allarme
In presenza di fumo o fiamme è opportuno:
– Bagnare un fazzoletto e legarlo sulla bocca e sul naso in modo di proteggere per quanto possibile le vie respiratorie
– Usare gli apparecchi di estinzione
Sie befinden sich hier
Voi siete qui
Fluchtweg
Via di fuga
Löschschlauch
Lancia antincendio
Brandmelder – Alarmtaster
Pulsante d'allarme
Feuerlöschgerät
Estintore
UMZ
CTI
Centralino impianto di rivelazione d'incendio
Brandmeldezentrale
Rauchen verboten
Vietato fumare
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten
Vietato fumare o usare fiamme libere
Zutritt für Unbefugte verboten
Divieto di accesso alle persone non autorizzate
Mit Wasser löschen verboten
Divieto di spegnere con acqua
NOTRUFNUMMERN
CHIAMATE DI EMMERGENZA
VIGILI DEL FUOCO - FEUERWEHR 115
PRONTO SOCCORSO - RETTUNG 118
POLIZIA - POLIZEI 113
CARABINIERI 112

2.11 Brandmelde- und Alarmanlagen

STOCKWERK	ALARMKNÖPFE (Anzahl)	RAUCHMELDER
UNTERGESCHOSS	• Vorraum Aufzug(1)	• Lokal des Hauptelektrokastens (1) • Abstellkammer (1) •
PARTERRE	• Eingang (1) Im Freien Korridor (3)	• Korridor (1) • In allen Räumen (9)
ERSTER STOCK	Korridor (2)	• Korridor (3) • In allen Räumen (8)
ZWEITER STOCK	Korridor (2)	• Korridor (3) • In allen Räumen (8)
TURNHALLE	Korridor (2)	• Korridor (2) • In den Umkleideräumen (3)

2.12 Räumungssignal

Das Räumungssignal kann von jedem Alarmknopf manuell ausgelöst werden. Automatisch ertönt das Signal überdie Brandmeldeanlage.

2.13 Aufhebung des Alarms

Es ist kein eigenes Signal zur Aufhebung des Alarms vorgesehen.

3 NOTFALLORGANISATION

3.1 Alarmierung und Mitteilung eines Notfalls

Siehe auch schematische Darstellung auf der nächsten Seite

➢ **Interne Meldung eines eventuellen Notfalls**

WIE	VON WEM (ODER WAS)	AN WEN
automatisch	– von den Rauchmeldern	- an die einheitliche Kontrolltafel
- manuell (mündlich oder durch Alarmknopf)	- von dem, der eine Gefahrensituation bemerkt	- an die Mitglieder der Notfall-Einsatzgruppe

➢ **Meldung eines Notfalls von einem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe bzw. die Weiterleitung des internen Notfalls**

WIE	VON WEM UND WAS	AN WEN
telefonisch	von der Portierloge	• an die Feuerwehr • an den Gebäudeverwahrer
mündlich/telefonisch	von dem, der eine Gefahrensituation bemerkt	• an die Mitgleider der Notfalleinsatzgruppe der anderen Stockwerke, wenn notwendig

➢ **Aufhebung eines Fehlalarms**

WIE	VON WEM	AN WEN
- mündlich		- an die Portierloge

	–- vom Mitglied der Notfalleinsatzgruppe eines Stockwerkes, das die Situation bewertet	
telefonisch	- von der Portierloge	- an die Feuerwehr (die Feuerwehr wird auf jeden Fall einen Lokal-augenschein vornehmen)
telefonisch	- von der Portierloge	-an den Gebäudeverwahrer

- **Räumungssignal**

WIE	VON WEM (ODER WAS)	AN WEN
mit einem Knopf	von der Portierloge	an das gesamte Gebäude

- **Mitteilung der notwendigen Informationen bei Eintreffen der Ersthelfer (Feuerwehr / Sanitäter)**

WIE	VON WEM (ODER WAS)	AN WEN
Mündlich	Mitglied der Notfalleinsatzgruppe eines Stockwerkes, das die Situation bewertet	an die Portierloge (es wird auch mitgeteilt, ob Rettungsanitäter benötigt werden und/oder die Räumung des Gebäudes erforderlich ist)
telefonisch	**von der Portierloge**	an die Feuerwehr an den Gebäudeverwahrer

3.2 Schematische Darstellung zur Mitteilung eines Notfalls

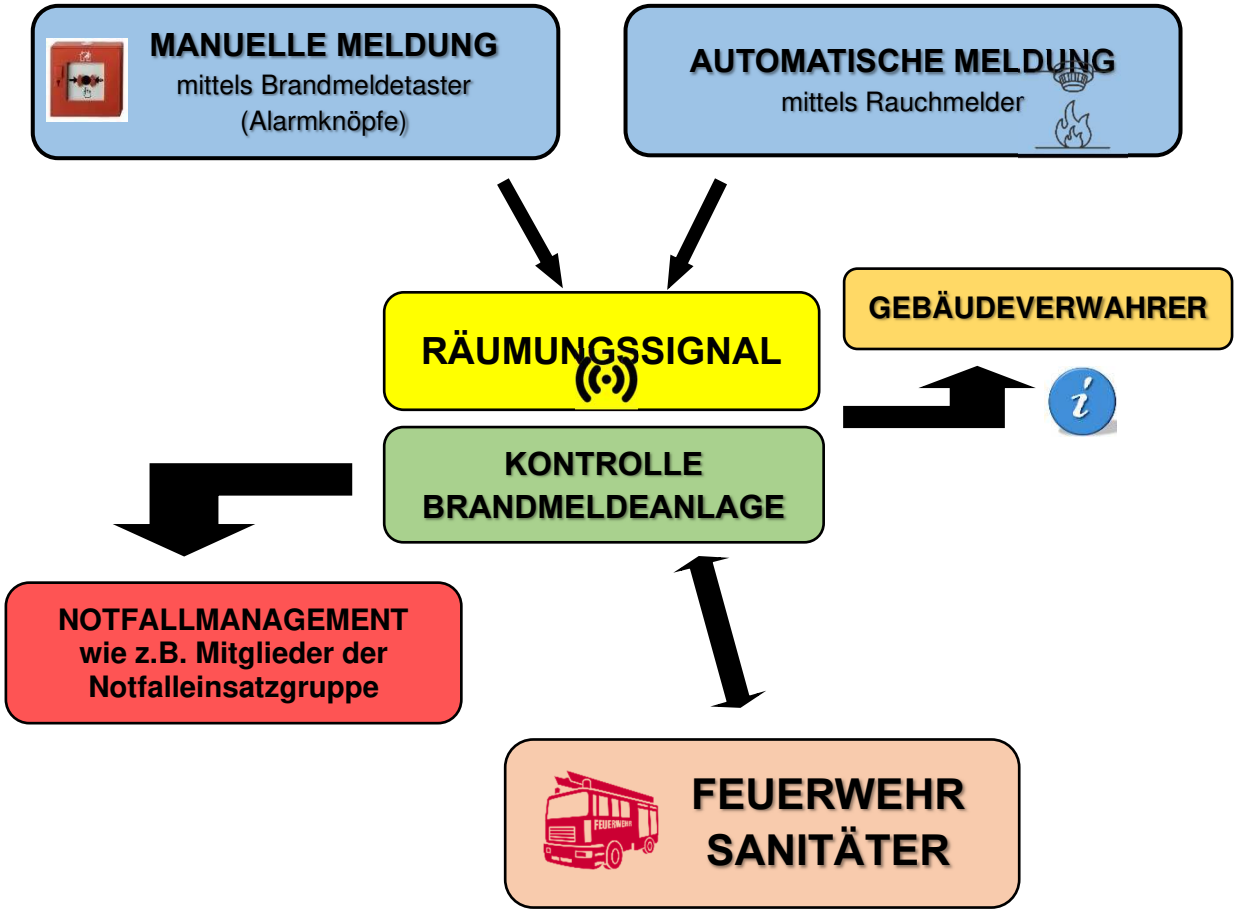

Um die Sicherheit zu gewährleisten, wird folgendes garantiert:

- Die Anwesenheit des Gebäudeverwahrers, eines Stellvertreters oder vom Gebäudeverwahrer beauftragte Person.
- Die Anwesenheit einer ausreichenden Anzahl von Brandschutz- und Erste-Hilfe-Beauftragten
- Die Meldung von Änderungen der Telefonnummern (Büronummer) der Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe an alle Bediensteten
- Die Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit der Telefonlinie (Leitung muss frei sein) zur Mitteilung des Notfalls, eventuell das eigene Mobiltelefon verwenden
- Schneller und effizienter Informationsaustausch sei es innerhalb des Gebäudes (zwischen den Mitgliedern der Notfalleinsatzgruppe, des Gebäudeverwahrers und anderer Personen, die am Notfallmanagement beteiligt sind) wie auch in Bezug auf die externen Helfer

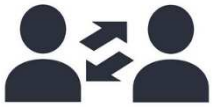

3.3 Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe

Aufgaben der MITGLIEDER DER NOTFALLEINSATZGRUPPE (Erste-Hilfe- und Brandschutzbeauftragte):

Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe nehmen die Notfallmeldung aus ihren oder bei Notwendigkeit auch aus einem anderen Stockwerk entgegen und bewerten ihn:

- Bei einem festgestellten Fehlalarm: Abstellen des Alarms und Grund des Fehlalarms ermitteln und beheben lassen
- Bei einem Notfall Durchführung der folgenden Schritte (spezifische Tätigkeiten können spezifisch einem Mitglied zugewiesen werden):
  - Wenn nicht automatisch erfolgt, Meldung des Notfalls an die zuständigen Einheiten (z.B. Feuerwehr, Rettung, Polizei)
  - Benachrichtigung aller Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe (inklusive jenen des Stockwerkes, von welchem der Notfall gemeldet wird) und des Gebäudeverwahrers
  - Aktivierung (wenn nicht automatisch erfolgt) des Räumungssignals (auf Anweisung der Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe oder des Gebäudeverwahrers)
  - Blockierung des Aufzuges im Parterre (außer es handelt sich um einen feuersicheren Aufzug, der von Personen mit Beeinträchtigung verwendet werden kann)
  - Unternehmen einen ersten Eingriff am Ort des Geschehens mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (z.B. Brandlöschung mithilfe des Feuerlöschers, sofern die eigene Gesundheit und Sicherheit nicht gefährdet wird)
  - Koordinierung und Überwachung der Räumung des Personals ihres Stockwerkes
  - Überprüfung der Lokale ihres Stockwerkes (oder ihres Bereiches) auf vollständige Räumung
  - Gewährleistung der Evakuierung von Personen mit Einschränkungen und ev. notwendige Betreuung
  - Schließen der Haupthähne für Gas und Wasser
  - Lieferung aller notwendigen Informationen (z.B. Abwesenheit von Personen) an die Helfer (Feuerwehrmänner, Rettungssanitäter)
  - Abschalten des Stromes für das gesamte Gebäude (auf Anweisung der Feuerwehr)

Allen Mitgliedern der Notfalleinsatzgruppe ist die gelbe Kappe bzw. Leuchtweste als Erkennungsmerkmal zur Verfügung gestellt, die während der Räumungsübung bzw. beim Notfall getragen wird.

3.4 Notfallmanagement außerhalb der Bürozeiten/Schultätigkeit

Folgende Situationen außerhalb der Bürozeiten können vorkommen	**Die Notfallmeldung wird wie folgt durchgeführt**	**Es ist Personal vorhanden, welches im Stande ist erste Eingriffe durchzuführen**
Die Turnhalle wird für sportliche Tätigkeiten abends bis 22.00 Uhr von verschiedenen Vereinen verwendet.	• Es wird der Alarm ausgelöst • Es wird der Verwahrer verständigt • Die jeweiligen Vereine sorgen selbst für das Notfallmanagement.	
		Nein (außer es arbeitet ausgebildetes Personal)
Die Schuldiener haben für Reinigungszwecke auch außerhalb der Bürozeiten Zutritt zum Gebäude.		
.		

3.5 Beistand für Personen mit Einschränkungen

Neben physischen bzw. motorischen Einschränkung (Gliedmaßen oder Teile der oberen Gliedmaßen gelähmt; sensorisch: Augenverband, Ohrverband), die leichter zu erkennen sind, kann es auch intellektuelle / kognitive Einschränkungen geben. Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe sind darin ausgebildet, bei der Räumung ein waches Auge zu haben und allen Personen, die Hilfe benötigen, zur Seite zu stehen.
Zurzeit haben keine behinderten Personen Zutritt zum Gebäude

Hilfestellung gegenüber Rollstuhlfahrern oder Personen mit eingeschränkter Mobilität (Beweglichkeit)

Um eine entsprechende Hilfestellung gegenüber **Personen mit Einschränkungen** und **Personen mit eingeschränkter Mobilität** (z.B. bei Verwendung eines Rollstuhls oder anderer Hilfsmittel) zu garantieren, wurden körperlich geeignete Bedienstete für die Beförderung von Personen mit Einschränkungen ausgebildet. Es handelt sich dabei um folgende Bedienstete:

- MITARBEITERIN FÜR INTEGRATION

~~Außerdem stehen Evakuierungsstühle zur Verfügung.~~
~~Oder~~
~~Es gibt keine architektonischen Barrieren, welche eine Räumung des Gebäudes von Personen mit Einschränkungen erschweren würden. Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe begleiten diese Personen zum Sammelplatz, brauchen diese aber nicht manuell befördern.~~

Zum Beistand von Personen mit Einschränkungen siehe auch Anlage I.

Hilfestellung gegenüber Personen mit eingeschränktem Sehvermögen oder Gehör

~~**Personen mit eingeschränktem Gehör** werden durch ausgebildete Bedienstete über die Notsituation informiert und bei Bedarf bis zum Sammelplatz begleitet.~~

~~Es handelt sich dabei um folgende Bedienstete:~~
~~• alle Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe~~

~~Zum Beistand von Personen mit Einschränkungen siehe auch Anlage I.~~

Benutzung von Aufzügen

Die Verwendung der Aufzüge ist bei Notfällen wie z.B. Brand und Erdbeben **verboten**.

Maßnahmen, um das Gebäude, das Büro, den Arbeitsplatz für Personen mit Einschränkungen zugänglicher zu machen

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt, um das Gebäude für Personen mit Einschränkungen zugänglicher zu machen:

- Beseitigung von Mobilitätseinschränkungen (z.B. Stufen)

Maßnahmen für Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe, um Personen mit Einschränkungen zu unterstützen

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt, um das Gebäude für Personen mit Einschränkungen zugänglicher zu machen:

- Die Anwesenheit von Personen mit Einschränkungen wird den Mitgliedern der Notfalleinsatzgruppe gemeldet

3.6 Informationen zum Brandschutz für die Bediensteten

Alle Bediensteten haben eine angemessene Information zu den Grundregeln des Brandschutzes und zu den anzuwendenden Maßnahmen im Brandfall erhalten (Ministerialdekrete vom 03.08.2015 (codice prevenzione incendi), 01.09.2021 (decreto „Controlli"), 02.09.2021 (decreto „Gestione") und 03.09.2021 (decreto minicodice).

Folgende Informationen wurden weitergegeben:

a) Brand- und Explosionsrisiken in Verbindung mit den allgemein ausgeübten Tätigkeiten
b) Brand- und Explosionsrisiken in Verbindung mit den spezifisch ausgeübten Aufgaben
c) In der Arbeitsstätte angewandte Brandschutz- und Brandverhütungsmaßnahmen mit besonderem Bezug auf:
    a. Einhaltung der Brandverhütungsmaßnahmen und diesbezüglich korrektes Verhalten in den Arbeitsstätten
    b. Verbot des Benutzens des Aufzuges bei der Räumung im Brandfall und Wichtigkeit, die Brandschutztüren geschlossen zu halten
    c. Öffnungsart und Öffnungsrichtung der Ausgangstüren
d) Lage der Ausgänge
e) Im Brandfall anzuwendende Prozeduren, im Besonderen:
    a. Im Brandfall durchzuführende Aktionen
    b. Betätigen des Alarmes
    c. Durchzuführende Prozeduren nach der Alarmierung und Räumung bis hin zum Sammelplatz an einem sicheren Ort
    d. Modalität der Benachrichtigung der Feuerwehr
f) Die Namen der Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe
g) Den Namen der Leiterin bzw. des Leiters des Arbeitsschutzdienstes

3.7 Ausbildung aller Personen, welche zum Notfallmanagement gehören

Auflistung der Erste- Hilfe- und Brandschutzbeauftragten, sowie aller anderen Personen, welche in das Notfallmanagement involviert sind (z.B. Verwahrer, Amtswart, welcher die Notrufnummer wählt und Personen, welche an der Ausarbeitung des Notfallplanes helfen). Alle aufgezählten Personen haben eine Ausbildung als Erste- Hilfe- oder Brandschutzbeauftragte. Das notwendige Attestat bezüglich der technischen Eignung liegt für eine ausreichend große Anzahl der Personen, welche zum Notfallmanagement gehören, auf.

Das Ministerialdekret vom 02.09.2021 (decreto „Gestione“) führt die Akteure an, die für das Notfallmanagement in Bezug auf die Leistungsstufe notwendig sind. Die Leistungsstufe wird für neue oder sanierte Gebäude bzw. wenn die Zweckbestimmung des Gebäudes oder nur einzelner Räumlichkeiten umgewandelt wird, vom Planer definiert.
Für alle anderen Gebäude setzt sich die Notfalleinsatzgruppe aus den Brandschutz- und Erste-Hilfe-Beauftragten zusammen.

Leistungsstufe I + II + III (für alle Gebäude): Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe

Name und Nachname	Erste-Hilfe-Beauftragte	Brandschutz Beauftrage	Stockwerk	Berufsbild/ Telefonnummer
HALLER ELISABETH	X	X	1.Stock-Parterre	im Register der period. Kontrollen
PFITSCHER NADIA	X	X	1.Stock-Parterre	im Register der period. Kontrollen
FILL BRIGITTE	X	X	2. Stock - Parterre	im Register der period. Kontrollen
KOFLER MANUELA	X	X	2. Stock - Parterre	im Register der period. Kontrollen
ÖHLER HANSJÖRG	X	X	2. Stock - Parterre	im Register der period. Kontrollen

Alle Beteiligten des Notfallmanagement des Gebäudes und die diesbezüglichen Kontaktdaten sind im Register der periodischen Kontrollen aufgelistet.

3.8 Räumungsübung (Brandschutzübung)

Die Räumungsübung ist mindestens einmal jährlich durchzuführen.
Die durchgeführte Räumungsübung wird mithilfe des Formblattes im „Register der periodischen Kontrollen“ dokumentiert.

4 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN BEZOGEN AUF DIE MÖGLICHEN NOTFÄLLE FÜR DAS GESAMTE PERSONAL

4.1 Notfall 1.1 – Verhaltensregeln bei einem Brand

4.1.1 Notfallmeldung

Jeder Bedienstete, der einen Brand oder Anzeichen dafür (z.B. Rauchentwicklung, Rauchgeruch) bemerkt, muss dies einem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe (des Stockwerkes) melden und folgende Angaben machen:

ICH BIN FRAU/HERR _____
ICH RUFE AUS DEM BÜRO _____ VOM _____STOCK AN
WAS IST PASSIERT (z.B. es wurde ein Brand bemerkt, es wurde Rauch bemerkt)

Wer den Notfall meldet, bleibt am Ort des Geschehens und darf sich bis zum Eintreffen des Mitglieds der Notfalleinsatzgruppe des Stockwerkes nur soweit aus der Gefahrenzone entfernen, um seine eigene Unversehrtheit zu gewährleisten. Anschließend schildert er dem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe die Details der Situation.

4.1.2 Räumungssignal

Wenn das Mitglied der Notfalleinsatzgruppe die Räumung des Gebäudes notwendig erachtet, aktiviert es das Räumungssignal.

Wenn das Personal folgendes Signal hört:

Sirene

müssen alle Vorkehrungen zur Räumung des Gebäudes getroffen werden, indem die unten angegebenen Verhaltensregeln befolgt werden.

4.1.3 Verhaltensregeln zur Räumung des Gebäudes

- Ruhe bewahren

- Dafür sorgen, dass alle anwesende Personen die Anweisungen befolgen

- Unverzüglich alle Tätigkeiten einstellen (z.B. Telefonat sofort beenden, Computer nicht herunterfahren), ohne irgendetwas mitzunehmen mit Ausnahme des für die eigenen Bedürfnisse unbedingt Notwendigen (z.B. Brillen) und sich zur Tür des eigenen Büros begeben

Wenn der Fluchtweg frei ist:

- Das Büro verlassen, indem die vorgegebenen Fluchtwege und die Anweisungen der Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe bis hin zum Sammelplatz befolgt werden
- Alle Türen hinter sich schließen, um eine Barriere gegen die Ausbreitung des Brandes zu schaffen
- Den Aufzug nicht benützen (Ausnahme: Personen mit Einschränkungen dürfen einen feuerfesten Aufzug in Begleitung eines Bediensteten verwenden) – aus keinem Grund zurückkehren – keine Eigeninitiativen ergreifen
- Personen, die sich in Gefahr befinden, nur dann helfen, wenn keine unmittelbare Gefahr für das eigene Leben besteht
- Wenn der Sammelplatz erreicht ist, dem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe des Stockwerkes über fehlende Personen berichten

Wenn man eingesperrt ist, oder wenn der Fluchtweg nicht begehbar ist (z.B. Rauchentwicklung):

- Im eigenen Büro bleiben (oder im Lokal, in dem man sich befindet)
- So viele Türen wie möglich in Richtung des Feuers schließen und Öffnungen und Ritzen mit - nach Möglichkeit nassen - Lappen zustopfen
- Wenn von außen kein Feuer oder Rauch kommt: die Fenster öffnen und die Aufmerksamkeit auf sich ziehen
- Wenn Feuer und Rauch von außen kommen: Fenster schließen
- Auf dem Fußboden liegend auf die Helfer warten (der Rauch steigt in die Höhe), die Atemwege mit - nach Möglichkeit nassen - Taschentüchern schützen.

4.1.4 Aufhebung des Alarms

Solange auf dem Sammelplatz bleiben (es ist untersagt in der Zwischenzeit z.B. Kaffee trinken zu gehen), bis ein Verantwortlicher (z.B. Mitglied der Notfalleinsatzgruppe oder Verwahrer) die Aufhebung des Alarms mitteilt (siehe Punkt 2.13). Anschließend in die eigenen Büros zurückkehren.

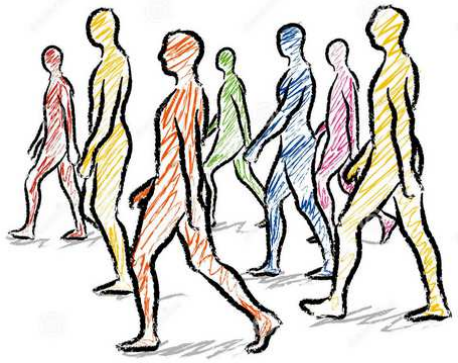

4.2 Notfall 1.2 – Verhaltensregeln bei Vorhandensein eines Sprengkörpers (Bombenalarm)

4.2.1 Entgegennahme einer Bombendrohung

- Während des Telefonates ist mit dem Anrufer ausführlich zu reden und wichtige Informationen sind aufzuschreiben.
  Den Anrufer möglichst nicht unterbrechen und versuchen, folgende Informationen zu erhalten:
  - Wann wird die Bombe explodieren?
  - Wo befindet sich die Bombe?
  - Wie sieht sie aus? Was für eine Bombe ist es?

  Noch während des Anrufes soll versucht werden, über eine andere Telefonlinie Hilfe zu bekommen.
- Telefonnummer notieren, falls am Display angezeigt
- Verantwortliche benachrichtigen (z.B. Mitglied der Notfalleinsatzgruppe, Gebäudeverwahrer)
- Das Gebäude nach dem Signal bzw. Anordnung der Räumung verlassen

4.2.2 Auffinden einer Bombe

- Keine Annäherung an den Fundort
- Gefundenes Objekt nicht berühren bzw. nicht entfernen
- Verantwortliche benachrichtigen (z.B. Mitglied der Notfalleinsatzgruppe, Gebäudeverwahrer)
- Das Gebäude nach dem Signal bzw. Anordnung der Räumung verlassen

4.2.3 Räumung des Gebäudes

Wenn das Personal folgendes Signal hört:

Sirene

das Gebäude gemäß den Verhaltensregeln zur Räumung des Gebäudes (siehe Punkt 4.1.3) verlassen. Für die Aufhebung des Alarms gelten die Punkte 2.13 und 4.1.4.

4.3 Notfall 1.3 – Verhaltensregeln bei Defekten an Anlagen (Gasaustritte, Explosionen, Wasserschäden)

4.3.1 Notfallmeldung

Jeder, der einen **Gasaustritt**, eine **Explosion**, einen **Wasserschaden** oder irgendeinen anderen Defekt an einer Anlage bemerkt, muss den Vorfall sofort einem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe melden und folgende Angaben machen:

ICH BIN FRAU/HERR _____
ICH RUFE AUS DEM BÜRO _____ VOM _____STOCK AN
WAS IST PASSIERT (z.B. es hat einen Wasseraustritt in der Garage gegeben)

Die Person, welche den Vorfall meldet, verhindert, dass andere Personen die Gefahrenzone betreten, es sei denn, dies würde die eigene Sicherheit gefährden. Anschließend schildert er dem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe die Details der Situation. Das Mitglied der Notfalleinsatzgruppe beurteilt, ob das Gebäude zu räumen ist.

4.3.2 Räumung des Gebäudes

Wenn das Personal folgendes Signal hört:

Sirene

das Gebäude gemäß den Verhaltensregeln zur Räumung des Gebäudes (siehe Punkt 4.1.3) verlassen.
Wenn es eine größere Explosion gegeben hat, während des Verlassens des Gebäudes auf eventuelle beschädigte Mauerwerkteile achten.
Für die Aufhebung des Alarms gelten die Punkte 2.13 und 4.1.4.

4.4 Notfall 1.4 – Erdbeben

Bei Naturkatastrophen ist es sinnvoll, sich an die Anweisungen des Zivilschutzes zu halten, welche über die Medien mitgeteilt werden (siehe hierzu auch die Anlage II).

4.4.1 Allgemeine Informationen

Sichere Orte	Unsichere Orte
• Unter Türrahmen • Neben tragenden Wänden • Unter stabilen Tischen • Neben großen, gut verankerten Einrichtungsgegenständen (z.B. Schränke) in Kniestellung	• Balkone • Neben Fenster • Treppenhaus • Neben Gas-, Wasser-, Elektrizitätsleitungen, Öfen • Aufzüge • Unterirdische Räume

4.4.2 Verhaltensregeln während eines Erdbebens

Oberstes Gebot ist die **Bewahrung von Ruhe,** keine Panik entwickeln.

Falls man sich im Gebäude aufhält:

- So schnell wie möglich sichere Plätze (siehe oben angeführte Tabelle) aufsuchen und dortbleiben, bis das Erdbeben aufhört
- Auf keinen Fall neben Fenstern, auf Balkonen, im Treppenhaus, in Aufzügen, neben nicht verankerten Möbelstücken oder Regalen Schutz suchen
- Darauf achten, dass sich Deckenverkleidungen nicht ablösen
- Nicht aus höheren Lagen aus dem Fenster oder vom Balkon springen
- Bei einer großen Menschenansammlung den Drang zu Türen meiden, da alle Personen aus Reflex dasselbe machen würden
- Personen, die sich in den Erdgeschossen bzw. Kellern aufhalten, müssen das Gebäudes so schnell wie möglich verlassen

Wenn man sich im Freien befindet:

- Einen Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Mauern, Stromleitungen, Gas- und Wasserleitungen sowie Straßenlampen einhalten
- In engen Straßen, wie z.B. in Stadtzentren, ist es am besten, den nächsten Hauseingang aufzusuchen, sofern dieses Gebäude nicht vom Erdbeben erfasst wurde, um nicht durch herabfallende Gebäudeteile verletzt zu werden

4.4.3 Verhaltensregeln nach einem Erdbeben (Räumung des Gebäudes nach schwereren Erdbeben mit möglichen Schäden)

- Ruhe bewahren und auf Nachbeben gefasst sein
- Das Gebäude verlassen und dabei darauf achten, dass immer noch Mauerwerksteile, Dachbalken, Ziegel usw. nachrutschen könnten
- Bei Einklemmung oder Verschüttung versuchen, sich durch Rufe bemerkbar zu machen
- Initiative ergreifen und die anwesenden Personen (im Besonderen eventuelle externe Benutzer und / oder Personen mit Einschränkungen) aus dem Gebäude begleiten
- Verletzte Personen versorgen bzw. retten und bergen
- Im Freien Sicherheitsabstand zu Gebäuden einhalten, weil Nachbeben weitere Schäden verursachen können; Tunnels und Brücken meiden
- Anweisungen der Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe oder der Einsatzkräfte befolgen
- unnötige Telefonate (insbesondere Mobilfunk) möglichst unterlassen, damit die Hilfsdienste nicht behindert werden

4.5 Notfall 1.5 – Verhaltensregeln bei Überschwemmungen / Murenabgängen

- Ruhe bewahren
- Sich von den unteren Stockwerken in die Oberen begeben bzw. im Besonderen eventuelle externe Benutzer und / oder Personen mit Einschränkungen von den unteren Stockwerken in die Oberen begleiten
- Gebäude nicht verlassen, wenn die Umgebung komplett überflutet ist
- Auf Einsatz der Rettungskräfte warten und auf eigene Position aufmerksam machen
- Auf Evakuierung vorbereitet sein, wenn dazu Anweisungen gegeben werden (von den Einsatzkräften oder von den Mitgliedern der Notfalleinsatzgruppe)

Kapitel 4.6 für den Schulbereich

4.6 Notfall 1.6 – Verhaltensregeln bei Vorfällen in Laboratorien / Praxisräumen

4.6.1 Austritt von Gefahrstoffen im Allgemeinen

- Mitarbeiter / Vorgesetzten informieren und die Gefahrenstelle sichern
- Produktkontakt vermeiden
- Das Sicherheitsdatenblatt konsultieren; wenn mit gefährlichen Chemikalien gearbeitet wird, sich im Voraus über Erste-Hilfe und andere Maßnahmen informieren
- Zur Beseitigung von ausgetretenen Produkten die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzbrille tragen
- Eine Fachkraft für genauere Informationen über den Gefahrstoff kontaktieren

4.6.2 Austritt von flüssigen Produkten

- Das Fortfließen verhindern
- Mit saugfähigem Material aufnehmen und gesetzeskonform entsorgen, nicht wegspülen
- Bei Austritt von entzündlichen oder brennbaren Flüssigkeiten, Funkenbildung vermeiden, eventuelle erhitzte Metallteile sofort mit Wasser kühlen; für gute Belüftung sorgen

4.6.3 Austritt von Pulver und Granulaten

- Mit einem Staubsauger (der über einen geeigneten Filter verfügt (HEPA)) aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen, nicht wegspülen
- Verschmutzte Umgebung mit feuchtem Lappen reinigen, wobei die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden ist. Reinigungsmaterial und verunreinigte Verpackungen in verschließbare Behälter füllen

4.6.4 Austritt von biologischen Wirkstoffen

Werden Untersuchungen an biologischen Flüssigkeiten wie z.B. Blut oder Urin durchgeführt, muss davon ausgegangen werden, dass die Proben infiziert sein könnten.

- Die kontaminierte Fläche sofort mit einem Bindemittel aufputzen, wobei man die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden ist (immer zwei Paar Handschuhe tragen!)
- Den kontaminierten Abfall gesetzeskonform entsorgen
- Anschließend allgemeine Hygienerichtlinien anwenden (z.B. Hände gründlich reinigen)

4.6.5 Austritt von Gasen / Dämpfen

- Bei ungewolltem Austritt von Gasen, Dämpfen oder Schwebstoffen in gefährlichen Mengen den betroffenen Bereich sofort räumen und ein Mitglied der Notfalleinsatzgruppe verständigen
- Die Türen des betroffenen Bereiches bzw. Raumes schließen
- Wenn möglich, den Gasaustritt unterbinden (entsprechende Absperrhebel oder Ventile schließen)

4.6.6 Brand

Siehe Verhaltensregeln für Notfall 4.1 - Brand

4.6.7 Erste Hilfe bei Kontakt mit Gefahrstoffen bzw. Vergiftungsfällen

- Beim Kontakt mit der Chemikalie betroffene Person aus dem Gefahrenbereich bringen
- Angaben im Sicherheitsdatenblatt kennen und umsetzen

- Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung sofort ausziehen
- Bei **Hautkontakt** sofort mit viel Wasser spülen (eventuell Notdusche betätigen), eventuell Arzt hinzuziehen
- Bei **Augenkontakt** sofort unter fließendem Wasser oder mit Augenwaschflasche möglichst lange spülen, anschließend sofort Arzt aufsuchen
- Bei **Einatmen** gefährlicher Dämpfe, Stäube oder Brandgase sofort Arzt rufen. Betroffenen an die frische Luft bringen und ausruhen lassen
- Bei **Verschlucken** von Chemikalien sofort einen Arzt verständigen. Der Person nur dann Flüssigkeiten verabreichen, wenn dies im Sicherheitsdatenblatt der verschluckten Chemikalie vorgegeben wird.
- Bei **Bewusstlosigkeit** die Person in die stabile Seitenlage bringen, mit dem Kopf nach unten gewendet und sofort einen Arzt verständigen.

Ein Mitglied der Notfalleinsatzgruppe oder einen Arzt kontaktieren, die Sicherheitsinformationen (H und P-Sätze), die Packung der Chemikalie, die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
Bei Vergiftungsfällen sofort die Notrufnummer 112 alarmieren.

4.6.8 Erste Hilfe bei Kontakt mit biologischen Wirkstoffen

- Arbeitskleidung ausziehen
- Hände und kontaminierte Körperstellen waschen (bei einem Sachverständigen nachfragen mit welchen Reinigungsmitteln)
- Sich an das Labor für Mikrobiologie und Virologie (Sanitätsbetrieb Bozen) oder an die Erste-Hilfestation für eine Blutabnahme begeben und eine Untersuchung einleiten um eine eventuelle Ansteckung zu dokumentieren
- Meldung der Kontamination
- Allgemeine Hygienerichtlinien anwenden

4.7 Notfall 1.7 – Verhaltensregeln bei einem medizinischen Notfall / Verletzung einer Person

Fühlt sich ein Bediensteter (oder eine externe Person) nicht wohl oder hat sich jemand verletzt, ist umgehend ein Mitglied der Notfalleinsatzgruppe (Erste-Hilfe-Beauftragter) zu kontaktieren.

Verhaltensregeln bei medizinischem Notfall / DIABETES MELLITUS Typ I

Heel Elian aus der Klasse1A hat Diabetes mellitus Typ I - in der Schultasche befinden sich seine Medikamente, es beinhaltet auch eine Kopie des Notfallplans

SCHEMA FÜR DIE BEHANDLUNG DES DIABETES IN DER SCHULE

Vor- und Zuname des Schülers/der Schülerin ELIAN HEEL

THERAPIE

- **Subkutan Insulin**
- **Intranasal Glukagon (Baqsimi) bei Hypoglykaemie mit Bewusstlosigkeit**

NOTFALLMANAGEMENT

Schwere Unterzuckerung (Blutzuckerwerte unter 40 mg/dl mit Bewusstseinsverlust, Krampfanfällen)

Glucagon ist ein lebensrettendes Medikament, das dem Schüler bzw. der Schülerin, die bewusstlos ist, unter Krampfanfällen leidet oder nicht schlucken kann und deshalb nicht Zucker essen kann, gespritzt werden muss.

Intranasalere Verabreichung, 1 Verabreichung in ein Nasenloch.

Was ist bei einer schweren Unterzuckerung zu tun:

1. die Notrufnummer 112 wählen
2. weitere Notrufnummern wählen und die Eltern verständigen
3. das Glucagon verabreichen oder es jedenfalls dem Rettungspersonal zur Verfügung stellen

Schulpersonal, das sich zur Verabreichung des e Glukagons (*) bereit erklärt hat:

Perntaler Matthias aus der Klasse 5B hat Epilephsie (seine Medikamente befinden sich auch in der Mittelschule da er zum Turnunterricht an die Mittelschule kommt) Die Spritze für den unter Epilepsie leidenden Schüler befindet sich in der Mittelschule im Kopierraum (neben Haupteingang) im rechten Kasten

Wer den Vorfall meldet, betreut die Person, die sich nicht wohl fühlt oder sich verletzt hat, bis zum Eintreffen des Mitglieds der Notfalleinsatzgruppe. Anschließend berichtet er dem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe über den Zustand der Person. Das Mitglied der Notfalleinsatzgruppe (Erste-Hilfe-Beauftragter) wird die entsprechende Erstversorgung vornehmen und über die eventuelle Benachrichtigung des Rettungsdienstes entscheiden (**Notrufzentrale 112**).

5 SPEZIFISCHE VERHALTENSREGELN FÜR DIE MITGLIEDER DER NOTFALLEINSATZGRUPPE BZW. ANDERE BEAUFTRAGTE PERSONEN (Z.B. PORTIERLOGE, SEKRETARIAT)

5.1 Allgemeines zur Notfallmeldung

EINHEITLICHE NOTRUFNUMMER

ZU GEBENDE INFORMATIONEN

ICH BIN FRAU/HERR _____

ICH RUFE AUS DEM GEBÄUDE _____ AN

WAS IST **PASSIERT** (z.B. es ist ein Brand ausgebrochen, ein Rauchmelder hat den Alarm ausgelöst)

DAS GEBÄUDE **BEFINDET** SICH IN DER STRASSE _____ NR. ____ IN _____

KLAR UND RUHIG AUF EVENTUELLE ZUSÄTZLICHE FRAGEN DER HELFER ANTWORTEN

5.2 Notfälle Brand, Vorhandensein eines Sprengkörpers (Bombenalarm), Defekte an Anlagen (Gasaustritte, Explosionen, Wasserschäden und Vorfälle in Laboratorien / Werkstätten / Praxisräumen

NOTFALLMELDUNG

Bei einem Notfall (Entstehen eines Brandes, Bombenalarm, Gasaustritt oder andere Unregelmäßigkeit) wird dieser direkt von demjenigen, der den Notfall bemerkt, an ein Mitglied der Notfalleinsatzgruppe gemeldet.
Ist eine automatische Meldeanlage (z.B. beim Ausbruch eines Brandes) vorhanden, scheint die Meldung an einer zentralen Stelle auf, wie z.B. in der Portierloge oder im Sekretariat:

ÜBERPRÜFUNG DER SITUATION

Nach der Meldung begibt sich das Mitglied der Notfalleinsatzgruppe (je nach Vorfall Erste-Hilfe- oder Brandschutzbeauftragter) des betreffenden Stockwerkes vor Ort und bewertet die Situation.

- Das Mitglied der Notfalleinsatzgruppe (Erste-Hilfe- oder Brandschutzbeauftragter) meldet im Sekretariat des Gebäudeverwahrers das Ausmaß der Situation und die eventuell notwendigen Maßnahmen (z.B. Einsatzkräfte / Rettungssanitäter benachrichtigen, Gebäude räumen usw.).
- Bei Notwendigkeit grenzt das Mitglied der Notfalleinsatzgruppe die Gefahrenzone ab und entfernt alle Personen umgehend aus dem Gefahrenbereich.
- Bei Notwendigkeit wird ein Notruf an die externen Helfer getätigt, indem die Angaben der schematischen Darstellung zur Mitteilung eines Notfalls befolgt wird.

EINGRIFF IM NOTFALL

Das Mitglied der Notfalleinsatzgruppe kann einen Eingriff im Notfall mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vornehmen, wenn es nicht gefährlich für seine eigene körperliche Unversehrtheit und die der anderen ist (z.B. Verwendung des Feuerlöschers).

REGELN ZUR RÄUMUNG DES GEBÄUDES

Wird das Signal zur Räumung gegeben, koordinieren die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe die Räumung des Gebäudes sowohl der Bediensteten als auch der anderen im Stockwerk seiner Zuständigkeit vorhandenen Personen. Besonderes Augenmerk wird auf Personen mit Einschränkungen gelegt.

Wird das Signal zur Räumung gegeben, muss das Mitglied der Notfalleinsatzgruppe bzw. andere beauftragte Personen im Besonderen:

- Sich erkenntlich zeigen (z.B. durch Tragen der gelben Kappe)
- Überprüfen, dass die Fluchtwege begehbar und die Türen sich leicht öffnen lassen
- Spezifische die dem einzelnen Mitglied übertragene Maßnahmen durchführen:
  - Den Aufzug ins Parterre fahren und ihn dort blockieren
  - Bei Wasserschäden Haupthähne für Gas und Wasser schließen
  - Auf Anweisung der Feuerwehr Hauptschalter für elektrischen Strom ausschalten
- Initiative ergreifen und die anwesenden Personen (im Besonderen eventuelle externe Benutzer) zum sicheren Ort führen
- Die abschließende Kontrolle der Lokale des Stockwerkes durchführen, um zu überprüfen, dass keine Personen eingeschlossen oder in Schwierigkeiten sind bzw. das Räumungssignal nicht gehört haben
- Überprüfen, dass die im eigenen Stockwerk vorhandenen Personen mit Einschränkungen die vorgesehene Betreuung bekommen
- Das Gebäude verlassen, nachdem sich alle Anwesenden aus dem Gebäude entfernt haben und sich zum Sammelplatz begeben
- Bei Ankunft am Sammelplatz, eventuelle Bemerkungen der Bediensteten des eigenen Stockwerkes zu fehlenden, eingesperrten Personen im Gebäude oder Verletzten einholen
- Bei Ankunft der Feuerwehr, dem Einsatzleiter die Situation schildern und über eventuelle im Gebäude eingeschlossene Personen berichten

AUFHEBUNG DES ALARMS

Siehe Punkt 2.13

5.3 Notfälle Erdbeben, Überschwemmungen, Murenabgänge, Wasserschäden und medizinische Notfälle / Verletzung einer Person

Bei Umweltkatastrophen gelten für die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe grundsätzlich dieselben Regeln, wie für alle anderen Personen.
Folgende Maßnahmen treffen aber insbesondere auf die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe zu:

- Bewertung der Situation, bei Notwendigkeit Verständigung der Rettungskräfte
- Bei einer Räumung das eigene Stockwerk / den eigenen Bereich überprüfen, um die Anwesenheit von Personen ausschließen zu können
- Verletzte Personen versorgen bzw. retten und bergen
- Bei Ankunft der Einsatzkräfte die Situation schildern und über eventuelle vermisste Personen berichten

Bei Naturkatastrophen und damit verbundenen großen technischen Unfällen (z.B. Chemieunfall) ist es sinnvoll, sich an die Anweisungen des Zivilschutzes zu halten, welche über die Medien mitgeteilt werden (siehe hierzu auch die Anlage II).

6 MASSNAHMEN NACH EINEM NOTFALL

Nach einem Notfall ist es unerlässlich die vorher bestehende Situation wieder unverzüglich herzustellen. Ist dies nicht möglich, sind der Notfallplan und ev. auch der Sicherheitsbericht entsprechend zu aktualisieren.

ANLAGE I – TECHNIKEN FÜR DEN TRANSPORT VON PERSONEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG IM NOTFALL

Mithilfe der Person mit Einschränkungen (Mitglied der Notfalleinsatzgruppe)

Grundsätzlich immer versuchen, die Person mit Einschränkungen beim Abtransport mit einzubeziehen und sie, im Bereich ihrer Möglichkeiten, zur aktiven Mithilfe ermutigen.

Die als "**Transport auf den Schultern**" oder "**Transport auf dem Rücken**" bezeichnete Technik, bei welcher der Helfer die hilfebedürftige Person auf seinen Schultern ablegt, kann zu einem übermäßigen Druck auf den Brustkorb und den Unterleib und damit möglicherweise zu Transportverletzungen führen. In diesem Sinne wird von dieser Technik auch für den Transport einer Person mit vorübergehenden Einschränkungen abgeraten.

- Die Arme der Person vor dem Rumpf positionieren, indem die Ellenbogen angewinkelt und die Unterarme gekreuzt werden.
- Mit den Händen unter die Schultern fahren und die Unterarme im Bereich der Ellenbogen festhalten.
- Den gesamten Arm-Schulterbereich und damit den gesamten Rumpf anheben.

Bei einem einzigen Helfer erfolgt dieser Vorgang, nachdem sich der Helfer im Rücken der hilfsbedürftigen Person positioniert hat. In diesem Fall ermöglicht diese Grifftechnik auch eine Einschränkung der Armbewegungen, die bei Anwendung anderer Techniken den Abtransport stören könnte.

Sind die Helfer zu zweit, stellen sie sich seitlich der abzutransportierenden Person auf.

TRANSPORTTECHNIKEN

Transport durch eine Person

Das Anheben im Arm ist die bevorzugte Methode für den Transport einer Person, die keine Kraft in den Beinen hat, aber doch mithelfen kann.

Dieser Transport gilt als sicher, wenn der Getragene viel weniger wiegt als die Person, die ihn im Arm hält. In diesem Fall ist es notwendig, die zu transportierende Person mithelfen zu lassen. Sie ist anzuhalten, den Arm um den Hals des Helfers zu legen, um das auf die Arme abgelegte Gewicht zu verringern.

Transport durch zwei Personen

Diese Technik ist dann als wirkungsvoll zu betrachten, wenn eine Person zu transportieren ist, welche die Beine nicht benützen, aber auf jeden Fall mithelfen kann.

- Zwei Helfer stellen sich seitlich von der zu transportierenden Person auf
- Die Helfer nehmen deren Arme und legen sie um ihre eigenen Schultern
- Anschließend fassen sie den Arm des Partners am Rücken der zu transportierenden Person
- Und schließen die Arme unter den Knien der hilfebedürftigen Person, wobei einer den Puls des anderen Helfers festhält
- Beide Helfer müssen sich nah am zu Transportierenden nach vorne beugen und die Person mit koordinierten Aktionen anheben, damit die Last auf beiden Helfern gleichmäßig verteilt ist

- Nachdem die hilfebedürftige Person angehoben ist und die Transportbewegung begonnen hat, muss ein leichter Druck auf den oberen Teil des Körpers der zu transportierenden Person ausgeübt werden, damit diese so gerade wie möglich bleibt und damit einen Teil des Gewichtes von den Armen der Helfer genommen wird.

Transport durch zwei Personen in engen Bereichen

Manchmal ist der zu passierende Durchgang so eng, dass zwei nebeneinander aufgestellte Personen nicht durchkommen. In diesem Fall wird die hier abgebildete Transporttechnik empfohlen.

Der hinten postierte Helfer hat einen Kreuzgriff durchgeführt, während der Helfer vorne die Person zwischen Knie und Gesäß festhält. Die Technik ist auf jeden Fall mit Vorsicht anzuwenden, da der geneigte Kopf zu Atembeschwerden führen kann. Die teilweise verengten Atemwege machen diese Position für den zu Transportierenden kritisch. Diese Transporttechnik ist demnach ausschließlich in den kritischen bzw. engen Bereichen anzuwenden.

Transport durch Nachschleifen

Verfügt der Helfer nur mehr über wenig Kraft, erlaubt ihm diese Transporttechnik einen großen Teil des Gewichtes der zu transportierenden Person auf den Boden abzulegen. Ein großer Vorteil dieser Technik ist auch, dass sehr enge und niedrige Durchgänge passiert werden können.

Techniken für den Beistand von Personen mit Einschränkungen am Gehör

Beim Beistand von Personen mit dieser Einschränkung, muss der Helfer auf Folgendes achten:

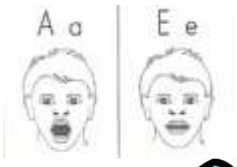

- Um dem Gehörlosen ein gutes Lesen der Lippen zu ermöglichen, darf die Distanz bei der Unterhaltung nie mehr als 1,5 Meter betragen.

- Das Gesicht des Sprechenden muss gut beleuchtet sein, damit ein Lippenlesen möglich ist.
- Beim Sprechen, den Kopf ruhig halten. Wenn möglich, sollte der Kopf des Sprechenden auf Augenhöhe des Gehörlosen sein.

- Deutlich sprechen, aber ohne zu übertreiben, indem auf eine klare Aussprache geachtet wird: das Lippenlesen basiert auf eine klare Aussprache.
- Die Geschwindigkeit des Gesprächs muss mittelmäßig sein: nicht zu schnell, aber auch nicht zu langsam.
- Wenn möglich in kurzen, einfachen und kompletten Sätzen sprechen, die in normalen Tonfall auszusprechen sind (schreien ist nicht nötig). Nicht kindlich sprechen, sondern vielmehr das Hauptwort des Satzes hervorheben, und zum Thema passende Gesichtsausdrücke einsetzen.

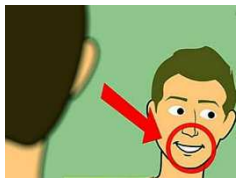

- Nicht alle Klänge der Sprache sind an den Lippen abzulesen: dafür sorgen, dass die gehörlose Person alles Mögliche aus den Lippen sehen kann.
- Wenn Personennamen, Ortschaften oder ungewohnte Begriffe verwendet werden, ist das Lesen der Lippen sehr schwierig. Versteht die gehörlose Person die Nachricht trotz aller Anstrengungen nicht, nicht ungeduldig werden, sondern das Wort in Druckschrift aufschreiben.

- Die gehörlose Person kann unter Umständen auch dann nicht alles verstehen, wenn sie ein Hörgerät trägt. Auch in diesem Fall alle soeben angeführten Sprachregeln befolgen.
- Für eine gehörlose Person ist es schwer, ein Gespräch in der Gruppe oder eine Besprechung ohne eigenen Erklärer zu verfolgen. Es ist deshalb dafür zu sorgen, dass zumindest die grundlegendsten Argumente durch das Lesen der Lippen verstanden werden, indem einfache Wörter und Sätze mitgeteilt und durch natürliche Gesten begleitet werden.

Techniken für den Beistand sehbehinderter Personen

Beim Beistand von Personen mit dieser Einschränkung, muss der Helfer auf Folgendes achten:

- Darauf aufmerksam machen, dass man anwesend ist; deutlich und verständlich sprechen, sobald man ins Umfeld der hilfsbedürftigen Person kommt.

- Normal und direkt zum Gesprächspartner sprechen, ohne zu schreien oder eine dritte Person einzuschalten, indem der Vorfall und die reale Gefahrensituation beschrieben wird.
- Sich nicht davor fürchten, Wörter wie “sehen”, “schauen” oder “blind” zu verwenden.
- Hilfe anbieten und zulassen, dass die hilfebedürftige Person erklärt, was sie benötigt.

- Die durchzuführenden Handlungen im Voraus beschreiben.

- Die Person soll sich leicht am Arm oder an der Schulter festhalten und sich führen lassen (sie kann auch entscheiden, etwas nach hinten versetzt zu gehen, um die Reaktion des Körpers auf Hindernisse bewerten zu können).
- Längs des Wegverlaufes ist es notwendig, laut auf vorhandene Treppen, Türen und andere eventuelle Situationen und / oder Hindernisse aufmerksam zu machen.
- Bei der Aufforderung an einen Blinden, sich zu setzen, den Arm der Person zuerst zur Rückenlehne des Stuhls führen, damit sie sie berühren kann.
- Sind mehrere Personen mit derselben Einschränkung zu führen, sie anweisen, sich gegenseitig an den Händen zu halten.
- Sobald man im Freien oder an einem sicheren Ort ist, sicherstellen, dass der Hilfsbedürftige nicht alleine gelassen wird, sondern bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte unter anderen Personen bleibt.

ANLAGE II – KATASTROPHENALARM

Sirenensignale

Die Alarmierung der Bevölkerung erfolgt mittels der Sirenensignale.

Die anschließenden Informationen und Verhaltensregeln werden z.B. durch Radiosender verbreitet. Der Warndienst ist rund um die Uhr im Einsatz.
Die Sirenensignale kommen u.a. bei folgenden Zwischenfällen zur Anwendung:

- **Vermurungen**
- **Hochwasser**
- **Erdbeben**
- **Chemieunfälle**
- **Großbrände**

SIGNALE	BESCHREIBUNG
ZIVILSCHUTZALARM 	**Eine Minute auf- und abschwellender Heulton ohne Pausen**
FEUERWEHREINSATZ 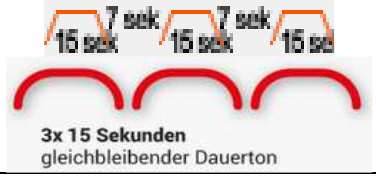	**Dauerton 3x15 Sekunden** mit Unterbrechung 2x7 Sekunden
FEUERWEHRPROBE 	Jeden Samstag um 12.00 Uhr **Dauerton von 15 Sekunden**
ENTWARNUNG: Gefahr ist vorbei 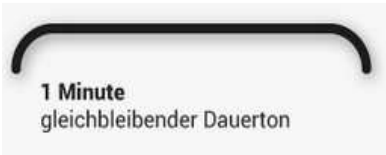	**1 Minute** gleichbleibender Dauerton
WARNUNG: Gefahr naht 	**3 Minuten** gleichbleibender Dauerton